

# SCHUTZKONZEPT FÜR DIE MEZWAN LYSSACH BEI ANLÄSSEN AB 21. SEPTEMBER 2020

---

Die Mezwan Lyssach wird Vereinen und Firmen für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Dieses Schutzkonzept ist allgemein gehalten und soll als Rahmen für sämtliche Veranstaltungen (ohne Trainingsbetrieb von Vereinen) gelten. Zusätzlich sind die je nach Anlass unterschiedlichen Schutzmassnahmen von Bund und Kanton strikte zu befolgen. Sollten Veranstaltungen organisiert werden, welche ein individuelles Schutzkonzept erfordern, ist zusammen mit dem Gesuch, spätestens jedoch 10 Tage vor dem Anlass durch den Organisator einer Veranstaltung sein individuelles Schutzkonzept unaufgefordert per Mail an [michael.bartlome@lyssach.ch](mailto:michael.bartlome@lyssach.ch) zukommen zu lassen.

## 1. DISTANZ HALTEN

---

Mitarbeitende, Veranstalter und Besucher halten wenn immer möglich 1.5m Abstand zueinander. Ist dies nicht möglich, gilt Maskenpflicht. Hygienemasken sind durch den Veranstalter zu Besorgen und zur Verfügung zu stellen.

Die Mezwan weist 288 m<sup>2</sup> auf. An Anlässen darf höchstens 200 Personen Einlass gewährt werden.

Während Anlässen werden die Toiletten auf 2 Personen beschränkt.

## 2. HÄNDEHYGIENE

---

Alle Personen in der Mezwan reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.

Den Mitarbeitenden, den Veranstaltern und den Besuchern steht beim Betreten der Mezwan ein Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.

---

### 3. REINIGUNG

---

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch.

#### Massnahmen

**Objekte, welche unweigerlich von mehreren Personen angefasst werden wie Türgriffe oder Treppengeländer, werden täglich mehrmals durch den Hauswart gereinigt/desinfiziert. Um eine Ansteckung zu vermeiden, wird empfohlen, Türen während der Nutzung grundsätzlich offen zu lassen.**

**WC-Anlagen und Duschen werden täglich gereinigt. Insbesondere auf die Reinigung von Türgriffen, Waschbecken, Seifenspendern, Einweghandtuchboxen und WC-Druckknöpfen wird geachtet.**

**Der Kehricht wird regelmässig geleert. Das Anfassen von Abfall soll unbedingt vermieden werden. Abfallsäcke werden nicht zusammengedrückt.**

**Es wird für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in den Räumen gesorgt (vor und nach Veranstaltungen für mind. 10 Minuten lüften). Während einer Veranstaltung ist der Organisator für diese Massnahme zuständig.**

### 4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

---

Besonders gefährdete Personen halten sich an die Schutzmassnahmen des BAG. Der Schutz von besonders gefährdeten Personen ist in der Covid-19-Verordnung ausführlich geregelt.

### 5. COVID-19-ERKRANKTE PERSONEN

---

#### Massnahmen

**Kranke Mitarbeiter arbeiten nicht und werden umgehend nach Hause geschickt. Dasselbe erwarten wir von Gästen. Wer Krankheitssymptome feststellt oder sich in Selbstquarantäne gemäss BAG befindet, betritt die Schulanlage/Mezwan nicht.**

### 6. BESONDERE SITUATIONEN

---

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Situationen, um den Schutz zu gewährleisten

#### Massnahmen

**Wiederverwendbare Gegenstände werden desinfiziert.**

### 7. INFORMATION

---

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Richtlinien und Massnahmen.

#### Massnahmen

**Die Schutzmassnahmen gemäss BAG werden bei jedem Eingang sichtbar ausgehängt. Ebenfalls wird dieses Schutzkonzept veröffentlicht und allen Nutzern der Mezwan zugestellt.**

### 8. MANAGEMENT

---

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

## Massnahmen

Der Bestand der Desinfektionsmittel (für Hände) wird regelmässig durch den Hauswart kontrolliert und nachgefüllt.

## ABSCHLUSS

---

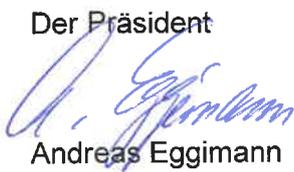
Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Lyssach, 18. September 2020

### GEMEINDERAT LYSSACH

Der Präsident

Der Sekretär



Andreas Eggimann



Stefan Flückiger

# SO SCHÜTZEN WIR UNS.



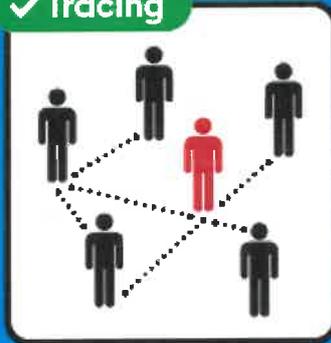
## Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten:

### ✓ Testen



Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.

### ✓ Tracing



Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.

### ✓ Isolation/Quarantäne



Bei positivem Test: Isolation.  
Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

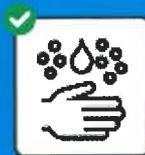
## Weiterhin wichtig:



Abstand halten.



Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Gründlich Hände waschen.



Hände schütteln vermeiden.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.



Falls möglich weiter im Home-office arbeiten.

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Office fédéral de la santé publique OFSP  
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP  
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Informationen